

Bewertungsportale für Ärzte sind zulässig

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main vom 08.03.2012 (Az.: 16 O 125/11) haben Ärzte grundsätzlich keinen Anspruch gegen Bewertungsportale im Internet auf Unterlassung der Veröffentlichung ihrer persönlicher Daten bestehend insbesondere aus Name und ärztlichen Tätigkeitsgebieten sowie anonymen Bewertungen und Kommentaren der Portalnutzer.

Geklagt hatte eine Ärztin, die insbesondere der Auffassung war, dieses Portal berge die Gefahr manipulativer Bewertungen und eröffne in unzulässiger Weise Ärztekollegen die Möglichkeit, standeswidrige, schönrednerische Eigenwerbung zu platzieren.

Das OLG ist der Auffassung, das umstrittene Bewertungsportal sei mit dem Lehrerbewertungsportal „spickmich“ vergleichbar, welches der Bundesgerichtshof bereits im Jahre 2009 (Az.: VI ZR 196/08) für zulässig erklärt hatte. Es sei eine Gesamtabwägung der betroffenen Interessen der Nutzer des

Bewertungsportals und der Ärzte vorzunehmen.

In seiner Abwägung kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass das Interesse der Allgemeinheit an der Zugänglichkeit der persönlichen Daten und der Bewertungen gegenüber dem Interesse der Ärztin an deren Löschung überwiegt. Soweit es um die Veröffentlichung von Namen, Adresse und den Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Ärzte gehe, seien diese Daten bereits in allgemein zugänglichen Quellen, wie etwa den Gelben Seiten vorhanden, sodass ein Erheben, Speichern, Verändern oder Nutzen dieser Daten durch die Bewertungsseite nach geltendem Datenschutzrecht zulässig sei. Die Veröffentlichung der anonymen Bewertungen sei insgesamt von dem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Zudem hätten die potenziellen Nutzer im Rahmen ihres Rechtes auf freie Arztwahl das berechtigte Interesse, sich über in Betracht kommende Ärzte zu informieren und auch deren Behandlungsqualität zu vergleichen. Auch eine

abstrakte Gefahr von Eigenwerbung durch Ärztekollegen begründe jedenfalls keinen Lösungsanspruch gegen den Betreiber des Bewertungsportals.

Das Urteil zeigt, dass auch die Leistungen von Ärzten, genau wie andere Dienstleistungen, Gegenstand allgemein zugänglicher Leistungsbewertungen im Internet sein können. Die Grenze des Schutzes der freien Meinungsäußerung ist jedoch dort zu ziehen, wo die Bewertung falsche Angaben enthält oder die Grenze zur sogenannten Schmähkritik überschritten ist. Kann ein Arzt nachweisen, dass es sich um eine danach nicht schützenswerte Bewertung handelt, so kann er trotz der jüngsten Entscheidung des OLG Frankfurt verlangen, dass der Betreiber des Bewertungsportals diese löscht.

Dr. Daniela Hattenhauer
Sebastian Gall

Rechtsanwälte in der Praxisgruppe
Health Care
der Rechtsanwaltssozietät
Heuking Kühn Lüer Wojtek

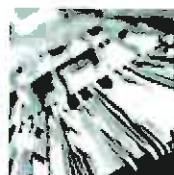
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK



Ärztliches Berufsrecht



Arbeitsrecht in der Arztpraxis



Gebührenrecht



Vertragsgestaltung



Werberecht



Beratung bei der Wahl
ärztlicher Kooperations- und
Rechtsformen



Arznei- und Heilmittelrecht



Arzthaftung

Rechtssicherheit für Ärzte.

Mit einem interdisziplinären Team von Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten und vertreten wir Einzelpraxen und kooperierende Gemeinschaften sowohl bei besonderen Herausforderungen wie Praxisgründung/-konzeptionierung, Praxisan- und -verkauf sowie Gestaltung von Kooperationen und Praxisnetzwerken als auch im täglichen Praxisgeschäft. Unsere übergreifende Beratung umfasst unter anderem Rechtsgebiete wie ärztliches Berufs-, Zulassungs- und Vertragsarztrecht, Werberecht, Vertragsgestaltung für Ärzte, ärztliches Gebührenrecht und Arbeitsrecht in der Arztpraxis. | www.heuking.de

Berlin T +49 (0)30 66 40 97-0 | berlin@heuking.de

Brüssel T +32 (0)2 540 20 00 | brussel@heuking.de

Chemnitz T +49 (0)371 667 03-0 | chemnitz@heuking.de

Düsseldorf T +49 (0)211 800 58 00 | duesseldorf@heuking.de

Frankfurt T +49 (0)69 975 81 0 | frankfurt@heuking.de

Hamburg T +49 (0)40 33 32 40-0 | hamburg@heuking.de

Köln T +49 (0)221 21 02 0 | koln@heuking.de

München T +49 (0)89 548 91-0 | muenchen@heuking.de

Zürich T +41 (0)43 200 71 00 | zurich@heuking.de